



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Inneres, Sport und Landesplanung
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

7. März 2017

Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sport und Landesplanung am 1. Dezember 2016

TOP 9 Stand der Planungen zum Bau der Mittelrheinbrücke
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/600

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sport und Landesplanung am 1. Dezember 2016 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Landesregierung arbeitet derzeit intensiv an der Wiederaufnahme der Planungen. Hierzu haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport (MdI) und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) stattgefunden. Darüber hinaus ist auf der Ebene des Landesbetriebs Mobilität (LBM) grundsätzlich eine Lenkungsgruppe zur Vorbereitung der Raumordnungsunterlagen und zur Begleitung des Raumordnungsverfahrens eingerichtet worden, die eng mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) als Obere Landesplanungsbehörde zusammen arbeitet.



Allerdings sind zunächst noch von den beiden betroffenen Landkreisen Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn als Vorhabenträger Beschlüsse für die Beauftragung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) zur weiteren Planung der Mittelrheinbrücke und Vorbereitung der Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren zu fassen.

Am 24. Oktober 2016 hat der Rhein-Hunsrück-Kreis einen Beschluss zum Bau einer Mittelrheinbrücke gefasst und dabei fünf Eckpunkte formuliert. Damit wurde der Landrat beauftragt, in Verhandlungen mit dem Land zu treten.

Mit Schreiben vom 8. November 2016 hat Herr Minister Lewentz in Abstimmung mit dem MWVLW den beiden Landräten folgende Grundlagen mitgeteilt:

- Das Raumordnungsverfahren für die Mittelrheinbrücke soll von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) durchgeführt werden. Das Mdl hat die SGD Nord bereits mit der Vorbereitung zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beauftragt.
- Zur Erstellung der Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren für eine Mittelrheinquerung werden voraussichtlich rd. 659.000 Euro Planungsmittel benötigt. Davon wird das Land 459.000 Euro übernehmen und die beiden Landkreise sollen jeweils 100.000 Euro zur Verfügung stellen.
- Gemeinsames Ziel des MWVLW und des Mdl ist es, Mitte 2018 mit dem Raumordnungsverfahren zu beginnen.
- Dazu ist es erforderlich, dass die Kreise dem LBM den Planungsauftrag erteilen und Beschlüsse für die Beteiligung mit 100.000 Euro an den Planungsmittel fassen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Kreistags des Rhein-Hunsrück-Kreises wurde am 29. November 2016 von mir persönlich ein Gespräch mit Herrn Landrat Dr. Bröhr und Herrn Landrat Puchtler geführt. Als Ergebnis des Gesprächs wurde folgendes festgehalten:

- Eine - wie vom Landkreis gefordert - rechtlich verbindliche Zusage des Landes für den Bau einer Mittelrheinbrücke kann schon aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung nicht erfolgen. Danach setzt die Einstellung von Haushaltsmitteln als letztlich rechtlich bindende Zusage voraus, dass die Pläne und Kostenberechnungen vorliegen. Zunächst muss deshalb ein Raumordnungsverfahren erfolgen, um Varianten des Vorhabens zu prüfen und um auf dieser Basis Kosten ermitteln zu können. Diese grundsätzliche Entscheidung



für eine Variante ist letztlich Voraussetzung für die nachfolgende Detaillermittlung der Kosten. Erst dann könnte das Land Haushaltsmittel binden und eine Zusage für den Bau einer Mittelrheinquerung den Kreisen geben.

- Die Festlegungen einer Obergrenze von 5 Mio. Euro als finanzielles Gesamtengagement des Rhein-Hunsrück-Kreises oder eine Zusage von einer bestimmten Förderquote sind aufgrund des aktuellen Planungsstands derzeit noch nicht möglich. Eine bestmögliche Unterstützung der Kreise durch das Land kann erst auf Grundlage der konkreten Planung erfolgen.
- Die Forderung nach einer Übernahme der Erhaltungs- und Unterhaltungskosten durch das Land steht nicht mit den rechtlichen Vorgaben im Einklang. Wenn die Brücke wie es den Verkehrsbeziehungen entspricht als Kreisstraßenmaßnahme realisiert wird, ergibt sich damit auch die rechtliche Folge, dass die Unterhaltung und der Erhalt von den Kreisen zu tragen ist.
- Dabei erhalten die Kreise für die Unterhaltung ihrer Kreisstraßen Zuweisungen. Für den Fall einer erforderlichen Erhaltungsmaßnahme fördert das Land im Übrigen die Investition. Eine Übernahme von finanziellen Risiken bzw. Verpflichtungen durch Dritte wie im Beschluss gefordert ist vor dem dargestellten Hintergrund rechtlich nicht möglich.

Gleichwohl wurde dem Rhein-Hunsrück-Kreis versichert, dass alles getan werde, um den beiden Kreisen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entgegen zu kommen. Ebenso sei das Land grundsätzlich bereit, bei Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen eine Unterstützung beim Erhalt der Brücke zu leisten, sobald dieser Fall nach einem Neubau der Brücke überhaupt eintreten werde.

Es wurde den Landräten angeboten, die getroffenen Aussagen in einer Kreistagssitzung zu erläutern und für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen. Herr Landrat Puchtler hat dieses Angebot unmittelbar angenommen und eine gemeinsame Kreistagssitzung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis angeregt. Herr Landrat Dr. Bröhr hatte das Angebot zunächst abgelehnt, später aber eine Einladung zu einer Kreistagssitzung ausgesprochen.



In der Sondersitzung des Rhein-Lahn-Kreises am 10. Januar 2017 hat der Rhein-Lahn-Kreis einen Beschluss zur Realisierung einer festen Rheinquerung gefasst. Der Rhein-Lahn-Kreis bekräftigt darin seinen nachdrücklichen Wunsch zur Realisierung einer festen Mittelrheinquerung. Es wurde beschlossen, den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen zu beauftragen und das Raumordnungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Zur Vorbereitung und Durchführung des Raumordnungsverfahrens ist der Rhein-Lahn-Kreis bereit, sich mit Finanzierungsmitteln in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zu beteiligen. Zudem bittet der Rhein-Lahn-Kreis das Land Rheinland-Pfalz, alle möglichen Schritte zu unternehmen, damit zügig mit dem Raumordnungsverfahren gestartet werden kann. Weitere Entscheidungen und finanzielle Beteiligungen des Rhein-Lahn-Kreises erfolgen erst nach Vorliegen einer einvernehmlichen Regelung des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis und dem Rhein-Lahn-Kreis im Hinblick auf den Bau und die dauerhafte Unterhaltung der Mittelrheinbrücke.

Der Landesrechnungshof (LRH) wurde mit Schreiben vom 25. Januar 2017 gebeten, die Einstufung der Mittelrheinquerung zu prüfen. In der Stellungnahme des LRH vom 15. Februar 2017 heißt es, im Hinblick auf das Kriterium „Reichweite des Verkehrs“ gewichtige Gründe für eine Einstufung als Landesstraße sprechen. Aufgrund der nicht aktuellen und begrenzt aussagefähigen Daten der Verkehrsuntersuchung 2009 sei jedoch eine abschließende Beurteilung der Einstufung nicht möglich. Hierfür wäre eine hinreichend belastbare Bestimmung der Herkunft, Ziele und Reichweiten der Verkehrsbeziehungen erforderlich.

Im Rhein-Hunsrück-Kreis fand am 20. Februar 2017 im Vorfeld der Sitzung des Kreistags ein Informationsaustausch zu dem Thema Mittelrheinquerung statt. Im Vorfeld des Termins hat der Rhein-Hunsrück-Kreis ein Gutachten fertigen lassen, mit dem nachgewiesen werden soll, dass es sich bei der Rheinquerung um eine Landesstraße handeln müsste.

Die Landesregierung hält an der Auffassung fest, dass es sich angesichts der nach einer Verkehrsuntersuchung auf der Brücke zu erwartenden Verkehre, die weit überwiegend Verkehre zwischen den Landkreisen sein werden, um eine Kreisstraße handelt.



Bei dem Informationsaustausch wurden die bekannten Positionen nochmals ausgetauscht. Von Seiten des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurde das Angebot erneuert, das Raumordnungsverfahren für eine Kreisstraße unmittelbar zu starten und dieses auch vorzufinanzieren. Inwiefern der Kreistag im Nachgang zu dem Termin noch einen positiven Beschluss für die Einleitung des Raumordnungsverfahrens als Kreisstraße fassen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing